

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Feiertagsausgaben je nach Anstehen.
Wochenausgaben um die Jahresende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
H. Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühr.
Einzelnummern 15 Pf.
Die Expeditoren Hermannsweiler oder deren Nachf.
nehmen die 50 von jeder Zeitung 35 Pf.
Redakt. wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 58.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82

Freitag den 9. März 1917.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

80. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Terminkalender.

Der Termin zur Erledigung der Verfügung vom 4. Jan. 1917, J. Nr. 2. — Kreisblatt Nr. 6 — betreffend Lieferung der Beiträge zum Pferde- und Rindviehversicherungsan die Landesbankkassen, ist am 1. März 1917 abgelaufen.

Bekanntmachung

Nr. M. 200 I. 17. R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme,

Meldepflicht, Enteignung und

Ablieferung der bei öffentlichen

und privaten Bauwerken zu

Blitzschutzanlagen und zur Ver-

wendung verwendeten Kupfer-

mengen, einschließlich kupferner

Dachrinnen, Abfallrohre,

fenster- und Gesimsabdeckun-

gen, sowie einschließlich der an

Blitzschutzanlagen befindlichen

Platinteile.

Vom 9. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Reichlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Straßengesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6 der Bekanntmachung über die Beschaffung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichsgesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 778) und vom 1. September 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 54), in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichsgesetzbl. S. 684) bestraft wird.

1. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Straßengesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:
a) wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu überfenden, zuwiderhandelt;
b) wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand veräußert, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonst in anderer Weise der Veräußerung oder Verwertung über ihn abschließt;
c) wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
d) wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder wenn er unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Verurteilte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate schuldig erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder wenn er unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfall mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

§ 1.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 9. März 1917 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

A. alle Kupfermengen — auch wenn verzinkt oder mit einem anderen Ueberzug versehen —, die bei folgenden Bauten verwendet sind:

Gruppe 1: Dachflächen, Fenster- und Gesimsabdeckungen, Abdeckungen von vorgebauten Dachfenstern und Dachluken, Attiken vor Dachrinnen, alles in einfacher Ausführung und von einfacher Form;

Gruppe 2: wie Klasse I, jedoch in komplizierter (kassettierter, ornamentierter und getriebener) Ausführung und von komplizierter Form;

Gruppe 3: Dachrinnen und Abfallrohre;

Gruppe 4: montierten Blitzschutzanlagen;

B. alle Platinteile: von montierten Blitzschutzanlagen.

§ 3.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind alle in § 2 dieser Bekanntmachung genannten Kupfermengen, welche sich befinden:

- a) in Anlagen, deren Herstellung oder Anbringung vor dem Jahre 1850 erfolgt ist;
- b) an physikalischen und dergleichen Instituten, bei denen wegen der magnetischen Störungen Eisen für den Bau überhaupt ausgeschlossen und Kupfer verwendet wurde;
- c) an Leuchttürmen.

§ 4.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen, Betriebe usw.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: alle Besitzer (natürliche und juristische Personen, einschließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Verbände) von Bauwerken, bei denen Kupfer bzw. Platin gemäß A und B des § 2 angebracht ist.

§ 5.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Material hergestellt sind, das von der Kriegsrohstoff-Abteilung des Reichlichen Kriegsministeriums oder durch die Militärbehörden freigegeben worden ist.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiterhin ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden (siehe § 7) erfolgen. Die Befugnis zum einstweiligen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt, ebenso sind Verfügungen über das Gebäude im ganzen zulässig.

§ 7.

Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind, sobald ihre Enteignung durch Zustimmung der Enteignungsanordnung an den Besitzer angeordnet ist, von den Bauwerken zu entfernen und an Sammelstellen abzuliefern, die von den beauftragten Behörden (siehe unten) errichtet und bekanntgemacht werden.

Die enteigneten Kupfer- und Platinnengen, die nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Ablieferungs-pflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden dieselben Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung M. 1/10. 16. R. R. A. vom 1. Oktober 1916, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Biertrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen, übertragen worden ist. Diese erhalten auch die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Demgemäß erstreckt sich die Bekanntmachung auch auf kirchliche, stiftliche, kommunale, im Eigentum des Reichs oder eines Bundesstaats stehende Bauwerke aller Art.

§ 8.

Uebnahmepreis.

Für Gruppe 1 bis 3 setzt sich der Uebnahmepreis zusammen aus:

- a) dem Materialpreis für das Kupfer (1,85 M. für das Kilogramm),
- b) den Kosten für die frühere Herstellung einschließlich Anbringung (ausschließlich Materialpreis),
- c) den Kosten für die Abnahme des Kupfers,
- d) den Kosten für etwa zur Abnahme erforderliche Rüstung.

Für Gruppe 4 beträgt der Uebnahmepreis 3,20 M. für jedes Kilogramm abgelieferten Kupfers. Für „B“ beträgt der Uebnahmepreis 8 M. für jedes Gramm abgelieferten reinen Platins. Diese Uebnahmepreise enthalten die Gegenwerte für die abgelieferten in § 2 bezeichneten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen.

Die Verwendung einer Rüstung bei Abnahme der Kupfermengen der Klassen 1, 2 und 3 muß nachgewiesen und begründet werden können. Im allgemeinen erscheint eine Rüstung bei Dachflächen von einer Neigung von 30° und darunter nicht erforderlich.

§ 9.

Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Kupfermengen, für welche ein besonderer kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch Sachverständige festgestellt wird, die von der Landeszentralbehörde bestimmt und den Betroffenen durch die beauftragten Behörden namhaft gemacht werden, sind durch die beauftragten Behörden auf Antrag von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung zu befreien. Die Befreiung kann durch die Metall-Rohstoff-Abteilung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Reichsministeriums widerrufen werden.

Andenwert oder drohende Verunstaltung entbindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

§ 10.

Meldepflicht.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Kupfer- und Platinnengen, für welche den in § 4 genannten Personen und Betrieben eine Enteignungsanordnung bis zum 30. Juni 1917 nicht zugegangen ist, unterliegen der Meldepflicht nach den Anweisungen der zuständigen beauftragten Behörden, unbeschadet aller bereits früher erteilten Meldungen.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten.

Frankfurt (Main), den 9. März 1917.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armekorps

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Beurteilung und Zurückstellung Wehrpflichtiger in landwirtschaftlichen Betrieben.

Im Anschluß an meine Verfügung vom 16. v. Mts. Nr. (Kreisblatt Nr. 43) bestimme ich:

I. Gesuche um Beurteilung von Mannschaften des Besatzungsheeres (Ersatzbtl., immobile Landsturmbtl., Genesungslaz., Ref. Lazarette pp.) sind nach wie vor für jeden Mann gesondert vorzulegen, und zwar nach dem Formular A, das Ihnen sofort zugehen wird.

II. Sämtliche Gesuche um Beurteilung von Mannschaften des Feldheeres, einschl. der Truppenteile in den besetzten Gebieten, sind nach dem Formular B, das ebenfalls von hier aus Ihnen zugehen wird, gemeindeweise gesammelt, bei mir vorzulegen. Das Formular B ist lediglich eine Sammelanmeldung und dient der Kriegswirtschaftsstelle und dem Kriegswirtschaftsamt als Unterlage. In dieses sind sämtliche Gesuche (b. h. solche, welche im Interesse der Landwirtschaft gemacht werden) der Gemeinde, die Mannschaften des Feldheeres einschließlich der Truppenteile in den besetzten Gebieten betreffen, aufzunehmen.

Dem Formular B ist für jeden zu Beurteilenden ein besonderer Antrag nach Formular C beizufügen. Dieses Formular ist in der hiesigen Kreisblatt-Druckerei erhältlich.

III. Gesuche um Zurückstellung von Landwirten sind ebenfalls unter Benutzung des Formulars B bei mir einzulegen. Die Einreichung von Einzelgesuchen nach Vorblatt C hat bei diesen Anträgen zu unterbleiben.

IV. Die dem k. k. Generalkommando unterstellten Truppenteile (Reg.-Bataillone, Genesungsheime pp.) sind angewiesen, soweit die dienstlichen Interessen es irgendwie zulassen, den beantragten Urlaub zu erteilen. Die Urlaubsdauer soll in der Regel 14 Tage nicht übersteigen; in besonderen, eingehend zu begründenden Ausnahmefällen sind die Truppenteile pp. ermächtigt, für landwirtschaftliche Arbeiten Urlaub bis zur Höchstgrenze von 3 Wochen zu bewilligen. Für die seit 1. Januar 1917 eingestellten Rekruten des jüngsten Jahrgangs soll vor Abschluß einer dreimonatigen Ausbildungszeit Urlaub überhaupt nicht beantragt werden.

V. Den Beurlaubten wird von ihren Truppenteilen ein Militärfahrchein ausgestellt, der nach Ankunft durch den Bürgermeister sofort dem zuständigen Bezirkskommando einzuweisen ist.

VI. Um eine möglichst starke Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskräfte zu erzielen, sind die Beurlaubten verpflichtet, den bewilligten Urlaub weitgehendst zu landwirtschaftlicher Arbeit auszunutzen und nach Beendigung der eigenen Arbeiten auf Ersuchen der Gemeindebehörde auch bei den Arbeiten auf fremdem Grundbesitz mitzuwirken.

Auf den Urlaubspässen ist folgender Vermerk einzutragen: „R. A. hat sich sofort nach Eintreffen bei dem zuständigen Bürgermeister zu melden und ist ausdrücklich angewiesen, während des erteilten Urlaubs nach Beendigung der eigenen Arbeiten auf Anfordern der Gemeindebehörde auch bei Arbeiten auf fremdem Grundbesitz tatkräftig mitzuwirken.“

Den Urlaubern ist die Verpflichtung auferlegt, nach Rückkehr vom Urlaub einen Ausweis der Ortspolizeibehörde darüber vorzulegen, daß sie während des Aufenthaltes am Urlaubsort mit landwirtschaftlichen Arbeiten tatkräftig beschäftigt waren. In den Ausweisen ist gegebenenfalls ein Vermerk darüber aufzunehmen, ob der Beurlaubte auch bei der Bestellung fremden Grundbesitzes mitgewirkt hat.

VII. Sämtliche Ersatztruppenteile im Bezirke des k. k. Generalkommandos des 18. A. sind angewiesen, liegende Arbeitskommandos (nach Möglichkeit gelernte landwirtschaftliche Arbeiter) für die Landwirtschaft zu bilden, die aus je 1 Unteroffizier und 10 Mann bestehen sollen.

Diese Kommandos (nicht aber einzelne Personen) sind im Bedarfsfalle bei mir anzufordern.

Für gute Unterbringung und Verpflegung der Kommandos hat der Besitzer bzw. die Gemeinde zu sorgen. An Geld erhalten die Leute 1,50 Mark pro Tag.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises bringe ich Vorstehendes zur Kenntnis und ersuche um entsprechende ortsübliche Bekanntmachung sowie die für erforderlich gehaltenen wird. Alle Urlaubs- und Zurückstellungsgehalte, welche Landwirtschaft betreffen, sind unter genauer Beachtung der vorstehend mitgeteilten neuen Vorschriften zu behandeln.

Die bereits hier eingegangenen Gesuche sowie auch das auf Grund meiner Verfügung vom 16. v. Mts. aufgestellte Verzeichnis gehen Ihnen wieder zu. Das tragliche Verzeichnis hat als Unterlage zu dienen und ist mir nach gemachtem Gebrauche wieder einzusenden. Mit Rücksicht darauf, daß in hiesiger Gegend schon Ende März und Anfang April mit der Frühjahrsbestellung begonnen wird, ersuche ich, die Urlaubsanträge umgehend hier eingureichen. Da ich dem Kriegswirtschaftsamt baldmöglichst zahlenmäßige Angaben über die insgesamt beantragten und genehmigten Urlaubstage zu machen habe, ersuche ich, beim Eintreffen von beurlaubten Mannschaften des Besatzungsheeres sofort zu berichten, wieviel Urlaubstage nach Formular A beantragt waren und wieviel Tage genehmigt worden sind. Auch ist der Truppenteil des Beurlaubten anzugeben.

Limburg, den 7. März 1917.

M. Der Vorsitzende der Ersatzkommission.

Diesem Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises, die mit der Erledigung meiner Umdruck-Verfügung vom 15. Februar d. Js., betreffend Einreichung des Reiseverzeichnisses, noch im Rückstande sind, ersuche ich um Einlieferung innerhalb 24 Stunden bestimmt.

Limburg, den 8. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtes.

An die Herren Bürgermeister und Gemeindevorsteher des Kreises

Die Kriegsfamilien-Unterstützungen können abgehoben werden.

Limburg, den 9. März 1917.

Kreisamtsverwaltung.

Die Herrin von Retzbach.

Roman von H. Courths-Mahler.

48) (Nachdruck verboten.)

Die beiden alten Damen wandten sich gleich nach der Suppe an Anne-Rose.

„Liebe Anne-Rose, wir bitten sehr, daß Sie uns gestatten, noch einen oder zwei Tage in Retzbach zu verweilen. Wir sind durch die große freudige Erregung ganz von Kräften gekommen, daß wir uns erst noch ein wenig erholen müssen, ehe wir die Rückreise antreten können.“ sagte Binden als Wortführerin.

Anne-Rose sah lächelnd die beiden Damen bei den Händen.

„Sie brauchen doch darum nicht zu bitten, meine lieben, verehrten Damen. Wenn Sie es mir gestatten wollen, lade ich Sie hiermit herzlich ein, längere Zeit in Retzbach zu bleiben. Sie könnten ruhig hier verweilen, bis die schönen Sommerstage zu Ende sind und sich recht erholen in der guten Luft. Frau Engel wird Sie, wenn ich darum bitte, recht gut verpflegen, auch wenn wir nach Berlin zurückkehren, wo wir noch allerlei zu ordnen haben. Und dann müssen Sie uns jeden Sommer auf einige Zeit besuchen, hier in Retzbach. Darauf will ich mich freuen.“

Die beiden alten Damen versetzten darauf wieder in einen Rührungsaustausch. Sie konnten vor Glück und Freude gar nicht sprechen. Endlich schluckte Goldchen:

„Ach, lieber Gott, es kommt jetzt mit einemmal so viel Glück über uns. Wie sollen wir Ihnen nur danken, liebe Anne-Rose?“

„Aber unsere Kleider, Goldchen!“ rief Binden plötzlich rüchrend.

Goldchen sah verärgert an ihrem Schwarzseidenen herab.

„Ach ja, wir haben nur dies eine schwarze Kleid, und damit kommen wir doch wohl nicht länger aus. Wir können doch hier in Retzbach nicht schon bunte Kleider tragen.“

„Da gibt es einen ganz einfachen Ausweg.“ warf Tante Jettchen lachend ein. „Sie fahren morgen oder übermorgen, wenn Sie sich ein wenig erholt haben, in die Stadt,

Grat Zeppelin

Berlin, 8. März. (W.T.B.) Graf Zeppelin ist heute vormittag um 1/12 Uhr im West-Sanatorium zu Charlottenburg einer Lungenentzündung erlegen.

Man wußte nicht, daß Ferdinand Graf von Zeppelin krank sei. Ueberraschend ist die Meldung vom Ableben des 79jährigen Erfinders gekommen. Ganz Deutschland trauert an dieser Bahr, und die ganze Welt wird heute von dem Erfinder der Zeppeline sprechen. Denn mit ihm ist wirklich ein ganz Großer dahingegangen, und selbst in einer Zeit der Völkereindringlichkeit wie der heutigen, wird das an niemandem einwirkungslos vorübergehen.

Die Krankheit.
Berlin, 8. März. (W.T.B.) Ueber das Krankheitslager des Grafen Zeppelin meldet die „Kriegszeitung“: Graf Zeppelin wurde seit längerer Zeit an einer Ruhrerkrankung behandelt. Da der Fall komplizierter war, schritt man zu einer Darmoperation, die auch glücklich verlief. Man hatte bereits alle Hoffnung, den Patienten wieder hergestellt zu sehen, leider aber trat Ziegenpfer und später Lungenentzündung hinzu. Die Nahrungsaufnahme war infolgedessen unbefriedigend und schwächte die Widerstandskraft des greisen Grafen erheblich. Die Krankheit nahm daher in den letzten Tagen eine kritische Wendung. Heute mittag halb zwölf Uhr schlummerte der Graf im Kreise seiner hier weilenden Angehörigen sanft hinüber. Er war bis zuletzt bei vollem Bewußtsein. Fast verklärt sind seine Züge und er sieht aus, als wenn er schlummere.

Die Beisetzung.
Friedrichs-Hafen, 8. März. Die Beisetzung des Grafen Zeppelin wird in Stuttgart stattfinden. Der Zeitpunkt ist noch nicht bestimmt. Kommerzienrat Tolsmann ist nach Berlin abgereist.

Der Nachruf der Luftstreitkräfte.
Deutschlands Graf Zeppelin ist gestorben. Aus der Welt ist ein schöpferischer Geist mit ihm geschieden. Einen Glauben aus unserer Zeit hat er zum Leben gestaltet. Bis zum letzten Tage hat er gewirkt für des Deutschen Reiches Luftmacht.

Das Volk ehrt den unaussprechlichen Namen, nicht unser Wort!

Der Kommandierende General der Luftstreitkräfte.

Trauerkundgebungen.
Berlin, 8. März. (W.T.B.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses widmete nach Schluß der Debatte Präsident Graf v. Schwerin-Löwig dem verstorbenen Grafen Zeppelin einen Nachruf, in dem er sagte: Mit dem Grafen Zeppelin ist ein Mann aus dem Leben geschieden, der sich nicht nur, wie Fürst Bismarck, rühmen durfte, bei unseren Feinden einer der bestgeachteten zu sein, sondern auch lange Zeit sich rühmen durfte, in unserem Volke ein der bestgeliebten Männer zu sein, und darum wird durch die Trauerkunde das deutsche Volk in tiefe Trauer verlegt. Aber seine Werke folgen ihm nach und wir dürfen die feste Zuversicht haben, daß auch seine große weltgeschichtliche Erfindung an der siegreichen Vollendung des Weltkrieges ihren Anteil haben wird. Unter allen Umständen wird der große Name des heimgegangenen Mannes der unvergänglichen Liebe und Dankbarkeit des deutschen Volkes sicher sein.

München, 8. März. In der heutigen Nachmittags-Sitzung der bayerischen Abgeordnetenversammlung gab der Präsident v. Fuchs des Ablebens des Grafen Zeppelin. Sein Name sei durch seine Erfahrungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Technik für immer in der Geschichte aller Zeiten und Völker in goldenen Lettern gezeichnet. Den größten Dienst aber habe Graf Zeppelin seinem von ihm heiß geliebten Vaterland geleistet, indem er seine Erfindung in den Dienst des Vaterlandes gestellt und es ermöglicht habe, dem gefährlichsten Feind die Schrecken des Krieges in sein eigenes Land hineinzutragen. Mit dem

die im Wagen in knapp zwei Stunden zu erreichen ist, wie Doktor Haffner sagt. Dort laufen Sie sich in einem Mode-magazin ein oder zwei praktische Kleider und sind aus aller Not und Verlegenheit.

Goldchen und Binden sahen sich freudestrahlend an. „Ach ja, so ginge es, das können wir ja tun. Und wenn es Ihnen wirklich ernst ist mit der Einladung, liebe gute Anne-Rose, dann nehmen wir dankbar an.“

Anne-Roses Augen glänzten. Sie empfand sehr zum erstenmal, wie herrlich es war, reich zu sein, weil man anderen Menschen dann so leicht etwas Gutes erweisen konnte.

Goldbars Blick hing selbstvergessen an Anne-Roses Gesicht. So sah und hold erschien es ihm mit dem Ausdruck rein menschlicher Güte. Immer tiefer wurzelte die Liebe zu ihr in seinem Herzen.

Anne-Roses Blick begegnete einem Moment dem seinen. Und dann kam es wie glücklicher Uebermut über sie. Sie zu Tante Jettchen wendend sagte sie froh:

„Und nun will ich auch dir, mein holdes Tanchen, einen großen Herzenswunsch erfüllen. Herr Doktor Haffner muß eine große Summe sogleich für uns flüssig machen. Du sollst nun endlich zu deiner ersehnten großen Reise kommen. Sobald wir hier alles geordnet haben, gehen wir nach Berlin, um unsere Wohnung aufzugeben. Und dann gehen wir auf Reisen. Du sollst den Reisetag ausarbeiten, ich gebe dir vollständig freie Hand.“

Tante Jettchen sah eine Weile ganz benommen. Daran hatte sie noch nicht gedacht, daß nun dieser große sehnliche Wunsch in Erfüllung gehen konnte.

Joß von Villach war gleichfalls einverstanden, er wußte, welche große Freude man Tante Jettchen mit dieser Reise machte. Er selbst freute sich auch darauf. Tante Jettchen unternahm nun gleich einen lärmigen Flug ins Weiße auf Flügeln der Phantasie, dem aber diesmal die Wirklichkeit folgen sollte. Man wurde sehr vergnügt während der Tafel. Selbst Lothar wurde sehr heiter. Anne-Roses entzückende Schelmerei steckte ihn an.

Beim Dessert hat sie ihn dringend, er möge sich doch telegraphisch bei Graf Hudd noch einige Tage Nachurlaub ausbitten.

ganzen deutschen Volke würden auch Bayern und die bayerischen Abgeordneten als Vertreterin des bayerischen Volkes diesen hervorragenden und ausgezeichneten Mann für sein ehrendes Andenken bewahren.

Stuttgart, 8. März. Der König hat folgende Beileidstelegramme an die Gräfin Zeppelin geschickt: Tief erschüttert durch die Trauerbotschaft, die ich erhalten habe, spreche ich über Erhellung meine innigste und aufrichtigste Teilnahme aus. Niemand vermag die Schwere des Verlustes, den die Ihren, ganz Württemberg und das ganze deutsche Vaterland erleiden, besser zu ermessen, als ich es mir doch vergönne, die ganze Laufbahn des Dahingeschiedenen vom ersten Anfang an mit zu erleben und lebhaftem Interesse zu begleiten. Von der Zeit an, da Berewigte mir in der Jugend nahestand, habe ich nie aufgehört, ihm herzlichste Dankbarkeit und hohe Bewunderung entgegenzubringen, und so wird sein Andenken auch in meinem Herzen erlöschen. Einer der größten Söhne Schwabens hat die Augen geschlossen, aber sein Werk wird unsterblich weiter leben. In dieser großen Zeit er die Krönung seines Lebenswerkes noch schauen zu dürfen. Dies möge Ihr Trost sein in Ihrem unermeßlichen Schmerz.

Stuttgart, 8. März. Die Stadt Stuttgart an die Gräfin Zeppelin folgendes Beileidstelegramm geschickt: Über Erhellung gestatten wir uns, die Gefühle eines innigsten Teilnehmers der bürgerlichen Kollegien Stuttgart zu übermitteln. Mit den nächsten Angehörigen, mit ganzen deutschen Volke trauert Stuttgarts Einwohner der Bahr ihres großen Ehrenbürgers, des genialen, unermüdbaren Helden in des Vaterlandes Schicksal. Die bürgerlichen Kollegien bitten namens Stadt Stuttgart, für die hier stattfindende Beisetzung allen Teilen beizugehen und eine Grabrede dem Waldfriedhofe anbieten zu dürfen.

Der Tauchbootkrieg.

32 000 Tonnen im Mittelmeer versenkt.

Berlin, 8. März. (W.T.B.) Im Mittelmeer versenkt neun Dampfer und drei Segler mit zusammen 32 000 Tonnen, darunter am 14. Februar bewaffnete italienische Dampfer „Torino“ (4150 Tonnen) mit Baumwolle und Mais von Alexandria nach Genua, am 20. Februar der bewaffnete englische Transporthamer „Koselle“ (4237 Tonnen) mit Munition, Dampfer von New York nach Salonik, am 21. Februar bewaffnete englische Dampfer „Walshfield“ (3012 Tonnen) mit 4500 Tonnen Magnesium auf dem Weg nach England, am 22. Februar ein französischer Dampfer etwa 1000 Tonnen, am 23. Februar der bewaffnete englische Dampfer „Argian Prince“ (3131 Tonnen) mit Ladung, am 26. Februar der bewaffnete englische Dampfer „Burnaby“ (3665 Tonnen) mit 5200 Tonnen Kohle, ein Dampfer nach Algier, ein bewaffneter feindlicher Transporthamer von etwa 5000 Tonnen mit Kohlenladung und der griechische Dampfer „Diktoria“ (1383 Tonnen) am 3. März der bewaffnete englische Dampfer „Gendoran“ (2789 Tonnen) mit Kohle.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Ein französischer Zerstörer versenkt.

Paris, 8. März. (W.T.B.) Der Marineminister teilt mit: Der Torpedobootzerstörer „Cassini“, der Patrouillenendienst auf dem Mitteländischen Meere versah, wurde am 28. Februar um 1 Uhr morgens von feindlichen Unterseebooten torpediert. Die Patrouille explodierte, worauf das Boot in zwei Minuten versank. Der Kommandant, sechs Offiziere und 100 Unteroffiziere und Mannschaften sind umgekommen. Zwei Offiziere und 30 Mannschaften sind gerettet.

„Es gilt in diesen Tagen hier noch so viel zu tun und zu ordnen, wobei wir Sie gar nicht entbehren können, lieber Better. Sie sehen, wir hängen uns wie die an Sie und möchten Sie am liebsten gar nicht wieder lassen.“ sagte sie, ihn so stehend anschauend, daß er den Wunsch bedingungslos erfüllt hätte.

So lehte er gleich nach Tisch ein Telegramm an Hudd auf.

Der Rest des Tages verging unter allerlei Arbeit. Man unternahm einen Rundgang durch alle Räume des Hauses und durch die Wirtschaftsgebäude und Gärten. Anne-Rose schwindelte es, als sie so recht einen Einblick in alles, was nun ihr gehören sollte. Zuweilen wieder wie ein dumpfer Druck über sie, als geborenes alles mit Unrecht. Dann sah sie bedrückt in Lothars und atmete tief und schwer. Aus der Gedanke, daß nach Retzbach kommen würde und daß es ihr dann sein würde, ihn zu entschädigen, erleichterte ihr Gemüt in der Hoffnung auf ein stilles Zusammenleben mit in Retzbach, das ihr in Zukunft bevorstand, konnte sie wieder eine belle Glückseligkeit empfinden.

Am nächsten Tage sollte dann der Besuch in Berlin stattfinden. Es drängte Joß von Villach, seinen Freund Langendorf zu verabschieden, daß er nun in mit seinem Namen in Retzbach wohnen und gute Nachbarn mit ihm halten würde.

Der geräumige Landauer war wieder angepöppelt. Lothar sah Anne-Rose gegenüber und konnte nicht von ihrem süßen Gesicht lassen. Und da kam ihm die Gedanke an Hans Kathenow. Was würde wohl empfinden, wenn er hörte, daß Anne-Rose jetzt eine reiche Erbin war, viel reicher wahrscheinlich als ungeliebte Braut?

Wenn Anne-Rose früher dies reiche Erbe wäre, dann war sie jetzt wohl schon Frau von Kathenow. Ob sie schon daran gedacht hatte? Ob es ihr noch so zu spät war?

War es denn zu spät? Noch war Hans Kathenow nicht mit Christa Langendorf verheiratet und eine Heirat ließ sich rückgängig machen.

(Fortsetzung)

Zielernte Stimmung in England.

Lugano, 8. März. (H. B. Amtlich.) In England will die Regierung, wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, die Sonn- und Feiertagsruhe aufheben, um die Inanspruchnahme der Eisenbahnen zu verringern. Die Zielernte die Stimmung in England sei, gehe daraus hervor, dass man nicht etwa der englischen, sondern der deutschen Zielerntestatistik glaube und allen Optimismus abgelegt habe.

Tausend italienische Soldaten untergegangen.

Berlin, 8. März. (H. B. Amtlich.) Am 15. Februar im Mittelmeer auf dem Wege nach Sardinien versenkte ein italienischer Truppentransportdampfer „Cassio“ bei den Ausfahrten der beiden von Bolet aufgestellten italienischen Soldaten ein Generalmajor, zwei Obersten, zwei Majore und tausend italienische Truppen, von drei verschiedenen Regimenten, die bei der herrschenden hohen See mit dem Schiff untergegangen sind.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 8. März. (H. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach in der Champagne festes Artilleriefeuer. Die Fronten bleiben bei buntem Wetter und Sommerwetter im allgemeinen ruhig.

Bei Erkundungsvorstößen zwischen Somme und Oise 17 Engländer und Franzosen sowie mehrere Maschinengewehre eingebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine Geschehnisse von Bedeutung. Zwischen Ostpreußen und Wolodetzko kam durch Bombenabwurf ein russischer Eisenbahnzug zur Entgleisung.

Mazedonische Front.

Nördlich des Doiran-Sees Vorpostengefechte.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 8. März. (H. B. Amtlich.)

Im Westen und Osten bei Schneefall nichts Besonderes.

Die Beute im Westen.

Berlin, 8. März. Auf der Westfront sind in der Nacht vom 1. März ab 333 Engländer und 730 Franzosen gefangen genommen, 32 Maschinengewehre und 25 Schnellabgewehr erbeutet worden.

In den Regier Südforts.

Im Westen, 7. März. Obgleich der bayerische Kriegsminister bereits vor geraumer Zeit im Landtag ausbrach, erklärte, daß die Südforts von Regier keineswegs in den Händen der Franzosen seien, hat sich dieses unsinnige Gerücht dennoch teilweise in Deutschland erhalten. Ich will so schreiben der Kriegsberichterstatter der „Voss. Ztg.“, daß es sich um ein Gerücht handelt, das seit Jahr und Tag in keine Graue der niedergefallen, noch nicht einmal in das Vorland der Forts, die der Front am nächsten liegen, wo die im Laufe der Kriegsmomente noch nach den allerletzten Nachrichten umgebaut und vollendet wurden. Schießbänke, Artilleriewerke der Verteidigungstürme, für Infanterie überbaut, erst in den äußersten Punkten erreichbar nach wochenlangem artilleristischer Vorbereitung, fast unerkennbar in der Verteidigung wie geschaffenen Landschaft, bieten die Südforts von Regier heute das Bild fast des tiefsten Friedens. Nachdem wird die Befestigung in der Zukunft strengsten Dienstes gehalten. In musterhafter Sauberkeit bieten sich die vielen hundert Meter langen Gänge dar, in ewiger elektrischer Beleuchtung, an das nächtliche Promenaden eines der größten Dampfer der Welt erinnernd. Dann wieder glaubt man in einer ungeheuerlichen Fabrik zu sein. Die Kraftwerke mit ihren zahlreichen Motoren sorgfältig für Licht, Wärme, Erneuerung der Luft. Betten sind hier für die Mannschaften etwas Unbekanntes. Man schläft wie die kleinen Jungen in der Hängematte. Die zahlreichen Kochkessel des Festungslebens haben es ganz von selbst mit sich gebracht, daß die Truppen hier von einem ganz neuen Geist erfüllt sind, der ihnen einen friedlichen, ruhigen Punkt bis zum letzten Mann zu verteidigen, wohl wissend, daß hier nur das Schicksal der Festung, und nicht das der ganzen räumlichen Gegend abhängt. Da gibt es Alarmglocken und dennoch steht unter einer hohen Gloden, von einem unbekannten Rüstler mit grotesken Masken geputzt: „Friede sei ihr erst Gelde!“ Man muß lächeln. Dann klettert man in die furchtbare Enge eines Schützengrabens, blickt sich in die Gegend eingehend. Der Beobachtungsturm, der sich wohl vorstellen, daß der Feind hier während eines nahen Trommelfeuers trotz der unglaublich dicken Stahlbleche nicht sehr angenehm sein muß, wird viel anders als in dem Geschützturm sein, in dem man doch schon etwas geräumiger ist. Man erlebt das Wunder, wie kinderleicht sich so ein Turm drehen läßt, den die Kanone, wie schnell ein richtiger Fahrstuhl die Geschosse heraufbringt, wie fix ein Schuß dem andern folgen kann. Dann kriecht man in die Stollen, die mit Pulver gefüllt, dem schon nahen Feind furchtbare Vernichtung bringen können und der Befestigung gestatten, sich durch einen unterirdischen Gang auf ein Nebenwerk zurückzuziehen. Aber so weit dürfte es wohl kaum kommen mit den Südforts von Regier, die, jeder lächerlichen Legende zum Trotz, heute klarer denn je sind und getrost dem stärksten artilleristischen Überfall entgegenstehen können.

Luftangriff auf Sulina.

Berlin, 8. März. (H. B. Amtlich.) Deutsche Flugzeuge haben am 6. März Hafenanlagen und russische Schiffe bei Sulina angegriffen und erfolgreich mit zahlreichen Bomben beworfen. Sämtliche Flugzeuge sind trotz heftigen Abwehrfeuers wohlbehalten zurückgekehrt.

Türkischer Tagesbericht.

Konstantinopel, 6. März. (H. B. Amtlich.) Türkischer Tagesbericht vom 6. März: Tigrisfront: Am 5. März morgens griffen die Engländer mit zwei Kanonierregimenten, sechs Panzerautomobilen und zwei Kanonenbooten vom Lande und vom Fluß aus unsere Vorposten westlich von Bagdad und 80 Kilometer südöstlich Bagdad, an. Der Angriff wurde mit schweren feindlichen Verlusten zurückgeschlagen. Am Nachmittag wiederholten die Eng-

länder den Angriff mit Infanterie. Auch dieser hatte das gleiche Ergebnis wie der vorhergehende. Nachdem unsere Vorposten ihre Aufgabe durchgeführt hatten, wurden sie nach befehlsgemäß in die Hauptstellung zurückgenommen. Von den anderen Fronten wird kein Ereignis von Bedeutung gemeldet.

Der Bruch mit Amerika.

Berlin, 8. März. (H. B. Amtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift „Fair dealing“: Ein Wort aus der Ansprache Wilsons fällt uns in die Augen: Fair-dealing! Billigkeit für alle Welt, nur nicht für Deutschland, das ist der rote Faden, der sich von jeder durch Wilsons Politik hindurchzieht. Die Opfer, die wir dem Frieden mit den Vereinigten Staaten bringen können, erreichen die Grenze, wo die Durchsetzung unseres Lebensrechtes und die siegreiche Durchführung des uns aufgezwungenen Daleinschlusses in Frage steht. Kein amerikanisches Lebensinteresse zwingt den Präsidenten zu einem feierlichen Schritt. Die alten amerikanischen Grundsätze würden es verlangen, daß Amerika die Völker Europas den schweren Kampf allein durchzuführen ließe, und die Billigkeit würde es gebieten, nicht gegen ein Volk Partei zu nehmen, das im Kampf ums Dasein steht und Amerika seit Friedrich dem Großen nichts als Freund und Helfer erwiesen hat. Aber was wir bisher von Amerika erfahren, konnte uns nicht ermutigen, dort auf eine gerechte Würdigung unseres Entschlusses zu rechnen und so war es ein Schritt natürlicher Vorsorge, wenn wir zur rechten Zeit gegenüber einem möglichen neuen Feinde auch nach neuen Bundesgenossen Umschau hielten. Nur schmale Zaunpfähle führten zu diesem Ziel. Gegen Verrat gibt es keine unbändige Sicherheit und indem die Regierung Wilsons sich eines Verräters bediente, räumte sie sich selbst ein, daß wir allen Grund zur äußersten Wachsamkeit hatten. So stempelte sie selbst die Weisung an unseren Gesandten in Mexiko zu dem, was sie wirklich war, zu einer Handlung einfacher Selbstverständlichkeit. Unser Bündnisangebot an Mexiko sollte erst nach der amerikanischen Kriegserklärung an uns erfolgen. Auch heute noch wünschen wir, einen Krieg mit den Vereinigten Staaten zu vermeiden. Teilt Amerika diesen Wunsch, so wird also Mexikos Kenntnis von unserem Angebot sich auf das beschränken, was die Regierung Wilsons selbst darüber veröffentlicht hat. Wie die Würfel fallen, steht bei dem Präsidenten, ihn allein trifft vor der Geschichte die Verantwortung, wenn sein eigenes Land, das bisher noch den Segen des Friedens genießt und dem Himmel dafür dankbar genug sein könnte, nun ohne zwingende Räte in die Schranken des blutigen Weltkrieges mit verstrickt werden sollte. Wie in Wilsons Hand das Leben der amerikanischen Bürger liegt, die unsere Warnung vor dem Gefahrbereich der See mißachteten, so hält er auch das Schicksal all der vielen Tausende in Händen, über die ein weiteres Umschlagen des Krieges Verderben, Trauer und Tod bringen würde. Wie immer er sich entscheiden möge, uns wird er, ob er nun Krieg oder Frieden wählt, um seines Haars Breite von dem Wege drängen.

Der Funkverkehr in Betrieb.

Frankfurt, 8. März. Die gestern vom Wolffschen Büro verbreitete Meldung, die amerikanischen Funkstationen zu Sanville und Tuderston hätten infolge Maschinenstörung den Betrieb einstellen müssen, scheint nicht zutreffend gewesen zu sein. Von zutreffender Seite wird der „Frankfurter Zeitung“ heute mitgeteilt, beide Stationen seien in Betrieb.

Folgen englischer Rücksichtslosigkeit: Island von der Außenwelt abgeschnitten.

Kopenhagen, 7. März. Infolge des Abbruchs der Seefahrtsverbindung mit Island seit der deutschen Blockadeerklärung ist die Lage der isländischen Bevölkerung außerordentlich beunruhigend, da infolge der rücksichtslosen Behandlung Islands durch die Engländer fast gar keine Vorräte von Lebensmitteln und Rohmaterialien vorhanden sind. Seitdem der Dampfer „Botnia“ am 23. Februar Kopenhagen verlassen hat, um die Reise nach Kopenhagen anzutreten, ist Island ohne jede Verbindung mit der Außenwelt geblieben. In Kopenhagen befinden sich jetzt hundert isländische Geschäftsleute, die von der Rückkehr in die Heimat abgeschnitten sind. Sie wollen eine Versammlung abhalten und an die Regierung die Aufforderung richten, ihnen ein Regierungsschiff zur Verfügung zu stellen, um sie nach Island zu befördern und die Inselbevölkerung mit neuen Lebensmitteln und Rohstoffen zu versorgen. Wie verlautet, sollen bei der deutschen und der englischen Regierung Schritte wegen Wiederaufnahme der isländischen Seefahrt unternommen werden. Vor der deutschen Blockadeerklärung wurde die dänisch-isländische Seefahrtsverbindung auf einem Dampfer zwischen Kopenhagen und England, worin sich Dänemark verpflichtet hatte, alle Dampfer von und nach Island einen englischen Hafen zur Durchsicherung anlaufen zu lassen.

Ein italienisches Linien Schiff sabotiert?

Berlin, 8. März. Wie verschiedene Blätter melden, geht in Italien seit einiger Zeit das Gerücht, daß auch das Linien Schiff „Giulio Cesare“ durch Sabotage untergegangen sei. Eine Bestätigung dieses Gerüchts sei bisher nicht erfolgt.

Friedensvermittlung durch die amerikanischen Südstaaten?

Haag, 7. März. Das große ententefreundliche argentinische Blatt „La Razon“ teilt mit, die argentinische Regierung habe die Führung einer Bewegung ergriffen, die die lateinamerikanischen Regierungen zu einer gemeinsamen Vermittlung zwischen den Kriegsführenden bestimmen soll. Die einschlägigen Verhandlungen zwischen den Republiken seien bereits in Buenos Aires eröffnet worden. Die Vereinigten Staaten seien wegen ihres diplomatischen Bruchs mit Deutschland nicht eingeladen worden. „La Razon“ verurteilt die Bewegung als ungewöhnlich und unfruchtbar.

Die amerikanischen Eisenbahnen im Kriegsfall

Können einen Vergleich mit dem, was die deutschen Eisenbahnen im Kriege geleistet haben und fortwährend leisten, unter keinen Umständen ausstehen. Ueber die Vereinigten Staaten, ein Land, das auch landwirtschaftlich über außerordentlich reiche Hülfsmittel verfügt, ist infolge unseres verschärften

Unterhandelskrieges eine Lebensmittel-Krise herbeigeführt. Die Ausfuhr stößt und daher sind die Häfen und Stapelgelegenheiten an der Ostküste überfüllt. Deshalb kommen die Zufuhren aus dem Lande nicht mehr heran und ist die Lebensmittelversorgung, über die die Arbeiter längst geklagt haben, in den großen Mittelpunkten an der Ostküste, in New York, Philadelphia zur Krise geworden. Sicherlich ist das für Amerika nicht weiter bedenklich. Aber es gibt ihm schon eine sehr nachdenkliche Lehre. Das ganze Eisenbahnsystem der Vereinigten Staaten ist so angelegt, daß es auf verhältnismäßig wenige Punkte der Ostküste hinführt. Seitdem der Eisenbahnverkehr fast ganz zum Stillstand gekommen ist, sind die Befürchtungen, daß die amerikanische Rüste eintreten sollte, die aus diesem Grunde durch unsere U-Boote sehr wirksam werden würde. Außerdem ist das Eisenbahnsystem geradezu ein Hindernis für die Zusammenziehung und Hin- und Herbewegung von Truppen. Es ist eben rein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und durch die privaten Unternehmungen angelegt worden. Niemand hat, als die großen amerikanischen Eisenbahnen gebaut wurden, daran gedacht, daß die Vereinigten Staaten einmal der Möglichkeit des Krieges mit einem europäischen Staat nahekommen könnten. Sollte es soweit kommen, so wird die Welt sehen, daß dieser große Staatskörper viel empfindlicher und schwächer und weniger fähig, sich zu wehren ist, als man bei seiner Größe und seinen Reichtümern von vornherein annimmt.

Landwirte, denkt frühzeitig an die Reparatur der Maschinen!

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 9. März 1917.

„Kriegsbetttag am 11. März.“ Am nächsten Sonntag, dem 11. d. Mts., wird auf Anordnung des Evangelischen Oberkirchenrats in allen evangelischen Kirchengemeinden ein Betttag für den glücklichen Ausgang des Krieges abgehalten. In dem Erlaß der Kirchenbehörde heißt es: „Des Gerechten Gebet vermag viel, wenn es ernstlich ist“ (Jakobus 5. B. 16). Wir sind der Überzeugung, daß gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt und im Hinblick auf die naheende Entscheidung des furchtbaren Ringens in unseren Gemeinden das Bedürfnis ist, heilige Hände des Gebets zu Gott zu erheben, um dadurch unter der Last des Krieges selbst innerlich stark zu bleiben und unsere Heere mit der starken Schutzhülle einer betenden Heimatgemeinde zu umgeben. Wir ordnen deshalb an, daß der Sonntag Oculi, der 11. März, in allen unseren Gemeinden als Kriegsbetttag gehalten wird, bei dem in Predigt, Gebet und Fürbitte des Erntes der Stunde und der Aufgaben, die sie an Heer und Heimat stellt, gedacht wird.

„Freie Vereinigungen.“ Mitglieder des Rhein-Mainischen Verbandstheaterers. Infolge des Heerzuzugs mußte unsere beliebte Theater-Gesellschaft ihre Gastspiele bei uns einstellen. So ist die Kassenzeit herangekommen, in der natürlich auch nicht geklappt wird. Wie wir hören, ist als Termin für die nächste Vorstellung der 2. Oktobertag in Aussicht genommen, eine Nachricht, die alle Theaterfreunde gewiß erfreuen wird.

„Ausfall der öffentlichen Schulprüfung.“ Nach einer Mitteilung der königlichen Regierung in Wiesbaden soll in diesem Jahr mit Rücksicht auf die mannigfachen Beurlaubungen und vorzeitigen Schulentlassungen von der Abhaltung öffentlicher Schulprüfungen abgesehen werden.

„Besondere Berücksichtigung verheirateter Mannschaften bei der Urlaubsbewilligung.“ Die militärischen Dienststellen sind mehrfach nachdrücklich darauf hingewiesen, daß bei Urlaubsbewilligung nach Möglichkeit die verheirateten Mannschaften zu berücksichtigen sind. In einem im Dezember 1916 ergangenen Erlaß wurde den Dienststellen ferner nahegelegt, Verheiratete der älteren Jahrgänge in erster Linie zu berücksichtigen, sobald sich Gelegenheit bietet, einzelne Mannschaften etwas länger, als allgemein üblich und möglich, zu beurlauben.

„Auf die Beförderung von Personen des Landsturms zu Offizieren haben die für die Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung zu finden.“ Geeignete Angehörige des Landsturms können in gleicher Weise wie solche der Landwehr zu Offiziersaspiranten des Beurlaubtenstandes ausgebildet und zur Beförderung zum Reserve- oder Landwehr-offizier vorgeschlagen werden. Ebenso dürfen Angehörige des Landsturms, die sich vor dem Feinde auszeichnen, zum Reserve- oder Landwehr-Offizier eingegeben werden, wenn sie Portepee-unteroffiziere oder Feldwebel-Leutnants sind.

„Es ist beabsichtigt, durch eine Novelle zum Militärhinterbliebenengesetz das Kriegswitwen- und Kriegswaisengesetz zu erhöhen.“ Eine Erhöhung dieser Gebührengesetze wird auch angestrebt durch das in Bearbeitung befindliche Gesetz über die Gewährung von Zusatzrenten nach dem Arbeitseinkommen. In der vorgesehenen Novelle zum Militärhinterbliebenengesetz soll auch die Frage der Kapitalabfindung für Witwen von Kriegsteilnehmern für den Fall ihrer Wiederverheiratung geregelt werden.

„Die Sommerzeit und die Landwirtschaft.“ Die Erfahrung, die man mit der Sommerzeit im vergangenen Jahre in der Landwirtschaft gemacht hat, war bekanntlich wenig günstig. Nachdem sich indessen die Erwartungen, die man an die neue Zeiteinteilung in den Städten und den Industriekernen geknüpft hatte, im wesentlichen umgekehrt erfüllt hatten, mußte die Landwirtschaft das Opfer ihres Einverständnisses mit der Sommerzeit auch für das laufende Jahr bringen. Dem Vernehmen nach soll den wesentlichen wirtschaftlichen Wünschen dadurch Rechnung getragen werden, daß die Fahrpläne für die Milchkühe so gestellt werden, daß die Jüge eine Stunde später abgehen, so daß die mit der rechtzeitigen Anlieferung der Milch an den Stationen verbundenen erheblichen Nachteile wenigstens in der Hauptsache vermieden werden. Eine gleiche Späterlegung soll für die Schafjüge zugesagt sein. Zur Beruhigung der er-

Heblichen Bedenken, die die Landwirtschaft gegen die Beibehaltung der Sommerzeit hat, solange diese Erleichterungen nicht geschaffen sind, wäre eine möglichst baldige Veröfentlichung der Bestimmungen über die Späterlegung der Milch- und Schulschlüsse dringend erwünscht.

Das Ergebnis einer militärischen Kartoffelbestandsprüfung. Gegenüber den in gewissen Zwischenräumen verbreiteten Nachrichten, wonach in einzelnen Kreisen und Gemeinden von den Erzeugern erhebliche Kartoffelmengen verschwiegen und zurückgehalten würden, verdient das Ergebnis mitgeteilt zu werden, das die militärische Nachprüfung der Kartoffelbestände für den Bereich eines ganzen Armeekorps im Osten geholt hat. Nachdem sich schon bei der vorjährigen Kartoffelernte herausgestellt hatte, daß das Ergebnis leider hinter allen Erwartungen zurückstand, hat das Stellvertretende Generalkommando des betreffenden Armeekorps eine militärische Revision der Kartoffelbestände in die Wege geleitet. Diese Nachprüfung erstreckte sich nicht nur auf die Erzeuger auf dem Lande, sondern auch auf die Haushaltungen einzelner kleinerer Städte. Die Nachprüfung hat ergeben, daß von den zum Befehlssbereich des Korps gehörenden 18 Kreisen nur 2 Kreise ein Mehrergebnis aufzuweisen hatten, das auf ungenaue Schätzungen bei der Bestandsaufnahme zurückzuführen war. In den übrigen 16 Kreisen konnte nirgends ein Mehrergebnis festgestellt werden; in 4 Kreisen wurde sogar ein zum Teil erheblicher Minderbetrag ermittelt. Diese militärischen Feststellungen beweisen, daß im allgemeinen von einer Zurückhaltung der Kartoffelbestände auf dem Lande nicht die Rede sein kann.

Preise der zahmen Kaninchen. In der Presse wird neuerdings mehrfach Klage über die hohen Preise von Kaninchenfleisch geführt. Es soll sogar für 1 Pfund mit Fell ein Preis von 4 Mark verlangt werden. Solche Preisforderungen erscheinen unter allen Umständen ungerechtfertigt und dürften den Preisprüfungsstellen und den Kriegswirtschaftsämtern Veranlassung zum Einschreiten geben. Nach Angaben verschiedener sachverständiger Kreise dürfte ein Preis von 1,50 Mark bis 2 Mark für Lebendgewicht und von 2 Mark bis allerhöchstens 3 Mark für 1 Pfund Schlachtgewicht bei Auspflanzung als angemessen zu erachten sein. Bei den oberen Preisgrenzen muß es sich aber um gut ausgemästete Ware und um die besten Teile handeln, während für die geringeren Teile sowie für Verkauf im ganzen niedrigerer Sätze in Frage kommen. Gegenüber vielfachen Klagen anherberordentlicher Erhöhung der Preise für Zuchtkaninchen kann nach Einsicht der Kataloge der Zuchtverbände eine übermäßige Preissteigerung im allgemeinen nicht als vorliegend erachtet werden. Die Preise für gute Zuchttiere sind eben auch im Frieden hohe gewesen. Sie haben oft 30 und 50 und 100 Mark und mehr betragen. In jetziger Zeit werden allerdings wahrcheinlich oft gewöhnliche Kreuzungstiere als Zuchttiere zu hohen Preisen von Händlern und nicht organisierten Züchtern angeboten. Beim Kauf von Kaninchen ist daher Vorsicht und Erkundigung bei einem der vielen bestehenden Züchtervereine geboten.

Feldbergfest Turntag. Am Sonntag, den 11. März, vormittags 10^{1/2} Uhr beginnend, findet in Frankfurt in der Turnhalle der Frankfurter Turngemeinde der 76. Feld-

bergfest-Turntag statt. Die Beratungen sind von besonderer Wichtigkeit und zur Teilnahme alle Vereine des Mittelrheins berechtigt.

Camberg, 7. März. Die Lehrer H. Schmitt und Otto Brachmüller, die ein Jahr lang an einem Fortbildungskursus für Taubstummenlehrer in Berlin teilgenommen haben, sind in den Lehrkörper der hiesigen Anstalt eingetreten.

Hörsburg, 7. März. Der Förster aus T. erlegte gestern im Distrikt Sonntagshorn eine W. die 9 Frischlinge in Begleitung hatte. Drei der Frischlinge wurden von den Hunden des Försters totgebeißt, weitere sechs sind je zur Hälfte zu Bewohnern nach L. und W. gebracht worden. Man will suchen, die Schweine großzuziehen.

Ludwigshafen, 7. März. Ein zwölfjähriger Knabe mit einer Browningpistole. Plötzlich entlud sich die Waffe und eine Kugel traf einen in der Nähe stehenden vier Jahre alten Knaben in den Kopf. Das Kind starb sofort.

Amsterdam, 7. März. (B. L. B.) „Central“ meldet aus Madrid, daß der Palast des Marquis von Sagunto, in dem sich eine der kostbarsten Gemäldesammlungen Spaniens befand, aus unbekannter Ursache abgebrannt ist. Das berühmte Bild von Greco: „Der Heilige“ ist vernichtet. Der Schaden beträgt zwei Millionen Peseta.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Wiederschen war seine und unsere Hoffnung.

Tieferschüttert erhalten wir die traurige Nachricht, dass unser guter, unvergesslicher jüngster Sohn und herzenguter Bruder, Schwager, Onkel, Nefte und Kusine

Pionier Karl Himmerich

Pionier-Regiment 35, 1 Komp.

nach zweijähriger treuer Pflichterfüllung im blühenden Alter von 20 Jahren, infolge einer am 19. Februar erlittenen schweren Verwundung, am 7. März in einem Feldlazarett, versehen mit den hl. Sakramenten, den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

Limbürg (Lahn), Russland, Rastatt, im März 1917.

Die tieftrauernden Eltern und Geschwister:

I. d. N.

Bernhard Himmerich, Postsekretär.

Das feierliche Exequienamt für den Verstorbenen findet am Montag, den 12. März, morgens 7^{1/4} Uhr im Dom statt. 1/58

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Ausfertigung der Milchkarten.

Die Ausfertigung der Milchkarten für die versorgungsberechtigten Personen soll von Samstag, den 10. ds. Mts ab im Rathaus Zimmer Nr. 13 erfolgen.

Versorgungsberechtigt sind:

- a) Säuglinge in den ersten 6 Lebensmonaten,
- b) " im 7., 8. und 9. Lebensmonat,
- c) Kinder vom 10. Lebensmonat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr,
- d) anstelle von a, b und c stillende Mütter,
- e) Kinder im 3., 4., 5. und 6. Lebensjahre,
- f) Schwangere Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung,
- g) Kranke auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung.

Die Haushaltungsvorstände, in deren Haushaltung sich versorgungsberechtigte Personen befinden, werden ersucht, in den nachstehend bezeichneten Terminen die Ausfertigung einer Milchkarte zu beantragen.

Am Samstag, den 10. ds. Mts in der Zeit von 8^{1/2} Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags für die Anwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben A und B.

Montag, den 12. ds. Mts in der Zeit von 8^{1/2} Uhr vorm. bis 1 Uhr mittags für die Anwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben C, D, E.

Dienstag, den 13. ds. Mts. in der Zeit von 8^{1/2} Uhr vorm bis 1 Uhr mittags für die Anwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben F, G, H.

Mittwoch, den 14. ds. Mts. in der Zeit von 8^{1/2} Uhr vorm bis 1 Uhr mittags für die Anwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben I bis einschließlich O.

Donnerstag, den 15. ds. Mts, in der Zeit von 8^{1/2} Uhr vorm. bis 1 Uhr mittags für die Anwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben P bis einschließlich R.

Freitag, den 16. ds. Mts. in der Zeit von 8^{1/2} Uhr vorm. bis 1 Uhr mittags für die Anwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben S bis einschließlich W.

Als Ausnahme sind für Kinder Geburtsurkunden, Familienstammbücher etc. bei Schwangeren Bescheinigung eines Arztes oder der Hebamme und bei Kranken ärztliche Atteste vorzulegen.

Limburg, den 8. März 1917.

Der Magistrat

Metallbetten an Private Katal frei Holzrahmenmatt., Kinderbett. Eisenmöbelfabrik. Suhl i Th

Bekanntmachung.

Der 1. Kriegsteilgang über Gemüsebau findet in der Zeit vom 19. bis 21. März 1917 an der Rgl Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rhein statt.

Der Unterrichtsplan ist folgender:

Montag, den 19. März: 9-10 Uhr Vortrag: Allgemeine Maßnahmen zur Steigerung der Erträge im Gemüsebau während der Kriegszeit. Garteninspektor Junge. 10-11 Uhr: Vortrag: Die wichtigsten tierischen und pflanzlichen Feinde der Gemüsepflanzen u. ihre Bekämpfung. Professor Dr. Lüstner. 11-12 Uhr: Vortrag: Die Bedeutung der Gemüsesorten für die menschliche Ernährung. Professor Dr. Kroeber. Nachmittags von 2-3 Uhr: Vortrag: Die Bedeutung der Gemüsesorten für die menschliche Ernährung. Professor Dr. Kroeber. Von 3 Uhr ab: Rundung durch die Gemüsegärten der Anstalt. Garteninspektor Junge.

Dienstag, den 20. März: 9-10 Uhr Vortrag: Die Kultur der für die Kriegszeit wichtigsten Gemüsearten. Garteninspektor Junge. 10-11 Uhr: Die wichtigsten tierischen und pflanzlichen Feinde der Gemüsepflanzen u. ihre Bekämpfung. Prof. Dr. Lüstner. 11-12 Uhr: Das Kochen der Gemüse im Haushalte. Haushaltungslehrerin Fr. Brauch. 2-3 Uhr: Die Kultur der für die Kriegszeit wichtigsten Gemüsearten. Garteninspektor Junge. Von 3 Uhr ab: Praktische Unterweisungen in der Zubereitung von Gemüsegerichten im Haushalte. Frau Brauch.

Mittwoch, den 21. März: 9-10 Uhr Vortrag: Die Kultur der für die Kriegszeit wichtigsten Gemüsearten. Garteninspektor Junge. 10-11 Uhr: Die wichtigsten tierischen und pflanzlichen Feinde der Gemüsepflanzen u. ihre Bekämpfung. Prof. Dr. Lüstner. 11-12 Uhr: Das Kochen der Gemüse im Haushalte. Frau Brauch. 2-3 Uhr: Zerkleinerung und Erhaltung der pflanzlichen Lebensmittel. Prof. Dr. Kroeber.

An diesem Lehrgange können Männer und Frauen unentgeltlich teilnehmen. Anmeldungen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, Standes, Wohnortes sowie der Staatsangehörigkeit baldmöglichst an die Direktion der Lehranstalt Geisenheim a. Rh. einzureichen.

Arbeitsbücher

zu haben in der

Arbeitsblatt-Druckerei.

Kino. Neum. 10.

Samstag, den 10. März 1917, von 7 Uhr an.

Sonntag, den 11. März 1917, von 3 Uhr an.

Für den Ruhm des Geliebten

mit Maria Carmi in der Hauptrolle.

Ein toller Abend.

Lustspiel in 2 Akten.

Eiko-Woche.

Jugendlichen unter 17 Jahren ist der Eintritt strengstens untersagt. 4/58

Dankagung.

Für die vielen Beweise innigster Teilnahme bei dem schweren Verluste meines lieben Vaters

Herrn Phil. Ant. Koch

sprechen wir allen auf diesem Wege unseren tiefgefühltesten Dank aus.

Im Namen der trauernden Angehörigen:

Frau Josefine Koch geb. Hartmann.

Limburg, den 8. März 1917. 6/58

Volksschule zu Limburg.

Alle am 1. April d. Js. schulpflichtig werdenden Kinder sind in der Zeit vom 14.-16. März vormittags 10-11 Uhr anzumelden und zwar die Knaben im Dienstzimmer der Bernersengerschule, die Mädchen im Dienstzimmer der Wilhelmschule (Altes Gymnasium). Schulpflichtig werden alle vor dem 1. April 1911 geborenen Kinder, soweit sie noch nicht eingeschult sind.

Außerdem können aufgenommen werden die in der Zeit vom 1. April bis 30. Sept. 1911 geborenen Kinder, welche rechtzeitig angemeldet und in der besonderen schulärztlichen Untersuchung als schulpflichtig befunden werden.

Bei der Anmeldung ist von allen Kindern der Zusagechein vorzulegen. Limburg, den 8. März 1917. 5/58

Die Schulleitung.

Apollo-Theater.

Samstag den 10. 3. von 7 Uhr, Sonntag den 11. 3. von 3 Uhr und Montag, den 12. 3. von 7^{1/4} Uhr an.

Grosser Detektiv-Schlager: Sein schwierigster Fall.

Ein Abenteuer des Detektivs Joe Deeds in 4 Teilen verfaßt von Joe May und Will. Kahn mit Max Landa und Mia May.

Einlagen.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.

Junge mit guter Schulbildung als

Lehrling

für unsere Ezerrei gesucht.

Schlinkische Buchdruckerei

Limburg, Brückengasse 11.

Heirat.

Suche für Verwandt. (Landwirt, Aufg. d. dreißig) bei einf. Mädchen oder jüngere Witwe, die Lust und Liebe zur Landw. hat, Anknüpfung zwecks späterer Heirat. Vermögen nicht unbedingt erforderlich.

Nur ernstgemeinte Briefe unter Nr. 8 58 an die Exp. d. Bl. erbeten.

Tüchtige Haus- und Wirtschaftliche Mägde guten Zeugnissen finden Stellung durch

Arbeitsnachweis Limburg.

Weibliche Abteilungs-Valderdorfer-Hof

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!